

16.11.2022

Kleine Anfrage 769

der Abgeordneten Dilek Engin, Lisa-Kristin Kapteinat, Silvia Gosewinkel, Thorsten Klute, Dr. Dennis Maelzer und Jochen Ott SPD

Zurückstellungen bei Schuleingangsuntersuchungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die Einschulung ist für Familien und Kinder ein ganz besonderer Meilenstein. Denn gerade die Grundschulzeit stellt für Kinder in ihrer weiteren Entwicklung eine prägende Zeit dar. In den Grundschulen werden in der Regel die Weichen für die weitere schulische Laufbahn gestellt. Umso wichtiger ist es, dass jedes Kind individuell aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen zur richtigen Zeit eingeschult wird. Nach dem geltenden Schulrecht in NRW müssen Grundschulen jedem Kind unabhängig von seinen Stärken, Fähigkeiten und Bedarfen ein passendes zeitgerechtes Einschulungsangebot machen.¹ Damit jedes Kind auf Grundlage seines individuellen Entwicklungs- und Gesundheitszustands zeitgerecht eingeschult werden kann, müssen sich alle Beteiligten unter Einbeziehung der Eltern eng abstimmen. Entscheidungen dürfen dabei aber nicht lediglich auf der Stichtagsregelung beruhen, sondern müssen sich vor allem an den individuellen Bedarfen des Kindes orientieren. Dabei können schulpflichtige Kinder nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entwicklungsdokumentation der Kita spielt hingegen keinerlei Rolle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kinder haben in den Jahren 2022/23, 2021/22, 2020/21, 2019/20, 2018/19, 2017/18 an Schuleingangsuntersuchungen in NRW teilgenommen? (Bitte in Relation zur Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder im jeweiligen Jahrgang, nach freiwilliger Teilnahme und nach durch Institution geforderter – hier aufgeschlüsselt nach der einfordernden Institution - und nach Jugendamtsbezirk beantworten.)
2. Wie viele Zurückstellungen von Kindern gab es im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Zurückstellgrund, Schulstandorten und Bezirksregierung.)
3. Wie viele Anträge auf Zurückstellungen wurden von Eltern für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018 gestellt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Schulstandorten und Bezirksregierung.)

¹ https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_foerd/kindergesundheit/handreichung_zeitgerechte_einschulung.pdf

4. Wie viele Anträge auf Zurückstellungen von Eltern für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018 wurden durch die Schulen abgelehnt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Schulstandorten und Bezirksregierung.)
5. Wie hoch war der Anteil der festgestellten Defizite im Entwicklungsstatus nach dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) unter den untersuchten Einschulungskindern in den Schuljahren 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018? (Bitte aufschlüsseln nach den Kategorien des SOPESS, Gesundheitsamt und Kommunen.)

Dilek Engin
Lisa-Kristin Kapteinat
Silvia Gosewinkel
Dr. Dennis Maelzer
Thorsten Klute
Jochen Ott